



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 7. Dezember 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 470

**Nr. 470**

**Motion Fässler Peter und Mit. über einen modifizierten Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren (M 7). Ablehnung**

Peter Fässler begründet die am 22. Juni 2015 eröffnete Motion über einen modifizierten Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seiner Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Das Hochwasserereignis vom Sonntagabend, 7. Juni 2015, das in Dierikon den Götzentäl- und weitere Bäche über die Ufer treten liess, hat grosse Schäden verursacht. Dass als Folge des Hochwassers zwei Menschenleben zu bedauern sind, hat uns tief betroffen gemacht. Das Ereignis kann jedoch nicht in eine ursächliche Verbindung mit dem Naturgefahrenbudget in Verbindung gebracht werden und hätte auch mit mehr finanziellen Mitteln nicht verhindert werden können. Das Hochwasser wurde durch einen lokalen Starkniederschlag verursacht, wie er sich jederzeit irgendwo über dem Kanton Luzern ereignen kann. Die Projektierung zur hochwassersicheren Sanierung des Götzentälbachs wurde 2013 aufgenommen, rund ein Jahr unterbrochen, und im Februar 2015 fortgesetzt. Zurzeit ist das Vor- und Bauprojekt in Erarbeitung. Ohne Projektierungsunterbruch stünde das Projekt heute in der Phase Projektbewilligung oder Submission der Baumeisterarbeiten; immer unter der Voraussetzung, dass keine Einsprachen oder Beschwerden dagegen erhoben worden wären.

Im Planungsbericht B 92 über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2014–2016 wurden die Projektüberhänge über die nächsten Jahre aufgezeigt. Aufgrund der Differenz von Budgetbedarf und den zur Verfügung gestellten Mitteln wurde eine Umsetzungspriorisierung vorgenommen, der Ihr Rat mit der Überweisung einer entsprechenden Bemerkung zugestimmt hat. Die Diskussion über eine allfällige Erhöhung der finanziellen Mittel für den Schutz vor Naturgefahren ist nicht isoliert, sondern im Rahmen der parlamentarischen Prozesse zum AFP sowie der jeweiligen Jahresbudgets zu führen. Einen ergänzenden Bericht zum Planungsbericht B 92 über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2014–2016 braucht es dazu nicht.

Eine Verdoppelung der Mittel von diesem aufs nächste Jahr ist zudem weder möglich noch sinnvoll. Im ausgewiesenen Projektüberhang sind wasserbauliche Massnahmen enthalten, die mehrheitlich vor den Phasen öffentliche Auflage, Projektbewilligung oder Kreditbewilligung stehen. Bis die Massnahmen realisiert werden können, sind also noch mehrere Phasen zu durchlaufen, mindestens aber noch Vorarbeiten wie die Submission der Baumeisterarbeiten zu leisten. Im ganzen Projektlauf ist die Realisierung die kostenintensivste Phase. Eine Erhöhung der finanziellen Mittel für den Schutz vor Naturgefahren müsste folglich schrittweise im Gleichtakt mit den Projektentwicklungen vorgenommen werden. Parallel dazu müssten auch die personellen Ressourcen der ausführenden Abteilung Naturgefahren der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur angepasst werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es aufgrund des aufgezeigten Projektablaufs für die Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen zielführender ist, langfristig im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zu planen und nicht nur vorübergehend und übermässig stark zu erhöhen. Einen ergänzenden Bericht zum Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren braucht es nicht. Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen."

Peter Fässler erklärt, mit seiner Motion rascher als heute geplant einen umfassenden Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren bewirken zu wollen. Um dies zu erreichen, habe er in seiner dringlichen Motion im Juni 2015 einen Bericht gefordert, wie eine Verdoppelung der finanziellen Mittel im AFP 2016-2019 möglich wären. Nun sei es bereits Dezember 2015, und der AFP sei abgelehnt und verabschiedet. Die Laufzeit von B 92 über den Schutz vor Naturgefahren, auf welchen sich die Motion beziehe, ende im nächsten Jahr. Insofern scheine dieser Zug wie abgefahren, nicht aber die Aktualität der hinter der Motion stehenden Problematik, weshalb er weiterhin auf dieser Motion beharre. Eine Verdoppelung der finanziellen Mittel sei für diesen Bereich sinnvoll, ansonsten wären ja kaum vor den letzten Sparstunden in etwa die doppelten Beträge für Schutzbauten budgetiert gewesen. Es sei denn, die Budgetierung wäre damals völlig unsinnig gewesen. Ihm sei jedoch klar, dass auch ohne einen Projektstopp 2014, die katastrophalen Überschwemmungen in Dierikon nicht hätten verhindert werden können. Positiv zu vermerken sei immerhin, dass in Dierikon nun gehandelt und die Planung des Hochwasserschutzes in Angriff genommen worden sei. In der Antwort auf sein Postulat P 564 über genügend finanzielle Mittel für die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren vom letzten Sommer schreibe der Regierungsrat im Herbst 2014 unter anderem dies: "Allerdings ist festzuhalten, dass mittel- und langfristig – wie auch die jüngsten Ereignisse wieder gezeigt haben – mehr Mittel nötig sein werden. Wir haben unser Finanzierungskonzept im Entwurf zum neuen Gewässergesetz aufgezeigt, für das gegenwärtig die Vernehmlassung noch läuft. Eine sofortige Erhöhung für den Hochwasserschutz ist allerdings bei der heutigen schwierigen Finanzsituation nicht möglich." Damals habe er sich mit dieser Antwort nicht zufrieden gegeben und er gebe sich auch mit der heutigen nicht zufrieden. Es wundere ihn schon, wenn der Regierungsrat schreibe, dass eine Verdoppelung der Mittel von diesem auf das nächste Jahr weder möglich, noch sinnvoll sei. Sei doch seine Forderungen genau jene, dies in einem Bericht aufzuzeigen, wie dies möglich oder eben nicht möglich sei. Die Feststellung, eine Verdoppelung sei nicht sinnvoll und die Begründung dazu irritiere ihn. Es sei doch klar, dass nicht per sofort mehr Geld in Projekte, die teils noch gar nicht geplant seien, gesteckt werden könne. Aber mit mehr Mitteln könnten mehr Projekte gleichzeitig geplant und gepusht werden. Mehr Schutzprojekte werden auch nicht kurzfristig bereitstehen, jedoch sicher mittelfristig, wenn heute mit der Planung begonnen werde. Selbstverständlich müssten mit den aufgestockten Mitteln auch die personellen Ressourcen in der Abteilung Naturgefahren angepasst werden. Was der Regierungsrat wohl in seiner Antwort "Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es aufgrund des aufgezeigten Projektablaufs für die Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen zielführender ist, langfristig im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zu planen und nicht nur vorübergehend und übermässig stark zu erhöhen" aussagen wolle? Eben die angesprochenen erforderlichen Mittel würden gerade nicht zur Verfügung stehen und ebendies fordere die Motion: langfristig und im Rahmen des AFP verankert, dargestellt in einem ergänzenden Bericht.

Andreas Hofer sagt, er erinnere an das Jahrhunderthochwasser vom August 2005. Damals hätten sintflutartige Regenfälle im Entlebuch zwei Menschenleben gefordert, schweizweit insgesamt fünf. Gigantisch seien auch die Schäden gewesen. In der Schweiz habe sich die Schadenssumme auf 3 Milliarden Franken belaufen, 63 Prozent davon in der Zentralschweiz. Allein im Kanton Luzern seien Schäden von rund 600 Millionen Franken entstanden. Rund zehn Jahre später hätten Unwetter wiederum zwei Menschenleben im Kanton gefordert und die Schäden seien wiederum enorm gewesen. Die Häufigkeit nehme als Folge der Klimaveränderung zu. Dagegen nützten kein Planungsbericht und kein Wasserbauprojekt. Man wisse ja, wie man die Klimaerwärmung aufhalten oder zumindest abschwächen könne, passieren würde aber herzlich wenig, auch nicht im Kanton Luzern. Die Motion von Peter Fässler forde-

re einen modifizierten Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren. Aber selbst ein modifizierter Planungsbericht werde das Problem der Finanzierung von Wasserbauprojekten nicht lösen. Auch mit einem solchen werde beim nächsten Unwetter ein Aufschrei durch den Kanton gehen und Politiker würden - jeweils vor allem für ihren Wahlkreis - mehr Geld für den Wasserbau fordern. Das Anliegen von Peter Fässler sei absolut richtig, nur sei mit einem modifizierten Planungsbericht noch kein einziges Wasserbauprojekt realisiert und so auch keine Gefahr gemindert. Um dem Anliegen die Luzerner Bevölkerung besser vor Naturkatastrophen zu schützen, Nachdruck zu verleihen, wollten die Grünen die Motion als Postulat überweisen.

Fredy Winiger erklärt, dass die SVP die Antwort der Regierung unterstütze und die Motion ablehne. Er erinnere daran, dass es erst gut ein Jahr her sei, als der Kantonsrat den Planungsbericht B 92 Schutz vor Naturgefahren erarbeitet habe und mit einer Priorisierungsliste zur Kenntnis genommen habe. Es könne doch nicht sein, dass kaum eineinhalb Jahre später schon wieder ein Planungsbericht, selbst wenn er modifiziert heisse, ausgearbeitet werden müsse. Vergleiche man die damalige Priorisierungsliste mit dem AFP, so erkenne man dort zwar dieselben Projekte, welche aber in ganz anderer Form daher kämen und wenn man zudem, wie heute, ein Projekt bewillige, das gar nie auf der Priorisierungsliste war, so frage er sich schon, was der Nutzen solcher Planungsberichte sei.

Jürg Meyer erklärt für die CVP-Fraktion die Ablehnung der Motion von Peter Fässler. Diese fordere einen Bericht über die Modifikation des Planungsberichtes B 92 über den Schutz vor Naturgefahren und zudem zusätzliche Mittel bereits im 2016 für den Schutz vor Naturgefahren. Klar sei, dass der erwähnte Planungsbericht grosse Projektüberhänge für die nächsten Jahre zeige. Aber die Motion M 7 ändere an diesem Zustand überhaupt nichts. Zwei Gründe sprächen dagegen: Es brauche neben dem vorliegenden Bericht 2014-2016, welcher in gut einem Jahr sowieso gegenstandslos werde, nicht einen zusätzlichen. Denn bereits im ersten Quartal 2016 werde ein Nachfolgebericht erarbeitet und komme als Planungsbericht 2017-2019 im Sommer in den Kantonsrat. Zudem sei es im Dezember nicht möglich finanziellen Mittel - unabhängig davon, ob diese nun gut seien oder nicht und unabhängig von der Budgetdebatte von heute Morgen - für das nächste Jahr zu verdoppeln, da für die 20 Millionen Franken keine entsprechenden Projekte bereit stehen würden und auch die Bauherrin VIF wäre höchstwahrscheinlich nicht in der Lage, die Summe im nächsten Jahr sinnvoll einzusetzen.

Urs Brücker erklärt, die GLP lehne die Motion einstimmig ab. Unbestritten seien Naturereignisse mit derartigen Folgen, wie sie beim Hochwasser in Dierikon im Sommer dieses Jahres aufgetreten seien von grösster Tragik. Leider liessen sich solche Katastrophen mit mehr Geld oder schon gar nicht mit einem neuen beziehungsweise modifizierten Planungsbericht verhindern. Die im Rahmen der Diskussion zu B 92, dem Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren, im letzten Jahr vorgenommene Priorisierung in der Abarbeitung vom sehr grossen Projektüberhang gegenüber dem Budget sei richtig und wichtig. Wie viel Geld der Kanton jährlich in den Hochwasser- und Murgangschutz zu investieren habe, sei jedoch - wie von der Regierung richtig ausgeführt - Inhalt der Budget- und AFP-Debatte. Im AFP 2016-2019 sei einiges an Mittel eingestellt gewesen, selbst wenn dieser nun obsolet sei. Dennoch gebe es ja dann einen Planungsbericht 2017-2020, und vielleicht werde es dort etwas höhere Beträge geben, als in den vergangenen Jahren.

Guido Bucher lehnt im Namen der FDP-Fraktion die Motion und das allenfalls geforderte Postulat ab. Planungsberichte bildeten die Grundlage für spätere Umsetzung von Gesetzen und würden auch die Strategie in einem spezifischen Sachbereich vorgeben. Der Kantonsrat habe einen solchen Planungsbericht mit B 92 über den Schutz vor Naturgefahren verabschiedet. Gestützt auf das Hochwasserereignis in Dierikon mit zwei Todesopfern einen modifizierten Planungsbericht mit einer Verdoppelungen der Investitionen auf 37,4 Millionen Franken pro Jahr zu fordern, sei sicher der falsche Weg. so tragisch das auslösende Ereignis auch sein möge. In der Antwort der Regierung könne man klar lesen, dass auch ohne Planungsunterbruch beim Götzentalbachprojekt der Ausbau nicht fertiggestellt gewesen wäre, ja nicht einmal begonnen. Das habe selbst der Motionär anerkannt. Das Ausbauprojekt im Götzentalbach sei gestützt auf eine Priorisierungsliste und die zur Verfügung stehenden Mittel zurückgestellt worden. Man dürfe nicht von den erforderlichen Mitteln ausgehen, denn da

gäbe es noch einige andere Begehrlichkeiten. Der kantonale Mitteleinsatz werde, auch für die Hochwasserschutzprojekte, über das Budget und über den AFP festgelegt. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng bittet die Motion und den Postulatsantrag abzulehnen. Wie gehört, sei im Planungsbericht B 92 über den Schutz vor Naturgefahren die Situation aufgezeigt. Es sei unbestritten, dass seit der Beratung dieses Planungsberichtes die finanziellen Mittel reduziert worden seien und auch dass ein Projektüberhang bestehe. Dieser sei in etwa vergleichbar mit jenem im Strassenbauprogramm. Vor dieser Situation sei eine Priorisierungsliste ausgearbeitet und beraten worden. Diese diene nun als Planungsinstrument bis um nächsten Bericht. In der Antwort habe der Regierungsrat ausgeführt, weshalb die geforderte Verdoppelung der Mittel bezogen auf die Projektabläufe nicht sinnvoll sei. Gemeint sei dabei der zeitliche Ablauf von Planung, öffentlicher Auflage, Projekt- und Kreditbewilligung, usw. Somit seien die betroffenen Dienststellen kurzfristig gar nicht in der Lage, den doppelten Betrag zu planen und zu bauen. Die Erhöhung der finanziellen Mittel sei und bleibe aber für die Regierung ein Thema. Im jetzt abgelehnten AFP seien diese zwar erhöht worden, was die Zukunft ergeben werde, müsse man nun sehen. Dabei habe sich die Regierung immer auch auf das neue Wasserbaugesetz berufen. Der finanzielle Verteilschlüssel zwischen dem Kanton und den Gemeinden sei in der Finanz- und Aufgabenplanung gemäss dem Wasserbaugesetz eben auch zu berücksichtigen. Das Wasserbaugesetz befinde sich nun im zweiten Anlauf in einer Anhörung bei den Gemeinden und man sehe vor, im nächsten Jahr einen grossen Schritt weiterzukommen. Die Anstrengungen zur Erhöhung der finanziellen Mittel hätten auch ergeben, dass auch die GVL öffentlich signalisiert habe, künftige Beiträge an den Hochwasserschutz zu leisten. Das Wasserbaugesetz und jenes zur Gebäudeversicherung würden zusammen zur Beratung kommen. Er zeige sich froh, dass sich alle bewusst seien, dass auch grössere finanzielle Mittel Unglücksfälle nicht vollständig verhindern könnten. Ein umfassender Schutz der Bevölkerung sei schlicht nicht möglich. Man beschränke sich vornehmlich auf das Siedlungsgebiet und tue das Möglichste. Das Problem sei erkannt und man sei an dessen Bearbeitung.

In einer Eventualabstimmung erklärt der Rat die Motion mit 75 zu 26 Stimmen als Postulat erheblich.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 81 zu 22 Stimmen ab.